



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 20.07.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/038/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	26.07.2021	

### Betreff:

Luftreinigungsgeräte für die Landkreisschulen;  
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und Entscheidung über die Beschaffung

### Anlagen

Präsentation Luftreiniger

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 2.645.000 Euro (voraussichtliche Förderung 800.000 Euro)
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Deckung siehe Tischvorlage
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule sowie Kreisausschusses am 9. November 2020 wurden bereits Mittel für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in den Haushalt 2021 eingestellt. Die Verwaltung hat daraufhin für 56 Geräte eine Verhandlungsvergabe durchgeführt und die Beschaffung zum Preis von 1.011,50 € brutto inklusive der notwendigen Filter (Hepa- H 13, Aktivkohle- und Vorfilter) vorgenommen. Die damals vom Landkreis beschafften Geräte hatten eine Förderleistung von 450 m<sup>3</sup>/h und wurden zu 100% vom Freistaat Bayern gefördert (damalige Förderung 100% bis zu einem Betrag von 3.500 €/Raum).

Da sich abzeichnete, dass für das Schuljahr 2021/2022 weitere Luftreinigungsgeräte erforderlich sein könnten, wurden von der Verwaltung bereits am 07.07.2021 alle landkreiseigenen Schulen angeschrieben und um Mitteilung bis zum 14.07.2021 gebeten, in wie vielen Klassenzimmern und Fachräumen zusätzliche mobile Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden sollen. Eine erste Rückmeldung hat ergeben, dass sich bei den landkreiseigenen Schulen für insgesamt 460 Klassenzimmer und Fachräume ohne mechanische Be- und Entlüftung ein Bedarf ergibt. Aus einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 6. Juli 2021 ist jetzt zu entnehmen, dass der Freistaat die Sachkostenträger bei der Beschaffung von weiteren mobilen Luftfiltern mit einer Förderung von bis zu 50% unterstützt. Da in den zwischenzeitlich vorliegenden technischen Fördervoraussetzungen bei einem Standard-Klassenzimmer mit 66 m<sup>2</sup> ein Luftdurchsatz von ca. 1.200 m<sup>3</sup>/h gefordert wird, ist bei den mobilen Luftreinigungsgeräten mit Plasmatechnologie von einem geschätzten Anschaffungswert von insgesamt 2.645.000 € auszugehen, die im Haushalt 2021 bisher nicht veranschlagt sind und zu überplanmäßigen Ausgaben führen würden. Entsprechende Deckungsvorschläge werden wir zur Sitzung des Kreistages vorbereiten.

Eine Beschaffung in der vorgenannten Größenordnung ist grundsätzlich nur über eine europaweite Ausschreibung möglich, da der Schwellenwert i.H.v. 214.000 Euro/netto überschritten wird.

Die zeitliche Abfolge der Beschaffung könnte sich, wie folgt, gliedern:

- Techn. Abklärung und LV-Erstellung bis zur Sitzung des Kreistags am 26.07.2021
- Entscheidung zur Beschaffung und Finanzierung in der Sitzung des Kreistags am: 26.07.2021
- Bekanntmachung: 27.07.2021
- Angebotsfrist Offenes Verfahren: 15 Tage (verkürzte Frist)
- Auswertung und Beauftragung: 14 Tage
- Lieferfrist: 28 Tage (wenn in diesem Umfang die Geräte überhaupt lieferbar sind)
- Aufbau und Inbetriebnahme: 5 Tage
- Dauer gesamt bis: 27.09.2021

Hinweis: Die zuletzt beschafften Luftreinigungsgeräte hatten eine Lieferdauer von ca. drei Monaten. In diesem Fall wäre eine Inbetriebnahme erst im Dezember 2021 möglich.

Die vorgenannten Angaben zur Beschaffung und zum Unterhalt beruhen auf den ministeriellen Angaben vom 06./07.07.2021. Die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) liegt im Entwurf seit 12.07.2021 vor und wird hinsichtlich der neuen Aspekte überprüft. In der Sitzung wird über die aktuelle Entwicklung berichtet.

Ein am 06.07.2021 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangener Antrag wurde nach Abstimmung wegen den nahezu deckungsgleichen Bemühungen der Verwaltung seit Juni dieses Jahres am 14.07.2021 zurückgezogen.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule fasste in seiner Sitzung am 19.07.2021 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag:

1. Der Landkreis Aichach-Friedberg ist bereit, für alle Klassenzimmer und Fachräume in den landkreiseigenen Schulen, die nicht über mechanische Be- und Entlüftungsanlagen oder bereits über mobile Luftfilter verfügen, neue mobile Luftfiltergeräte zu beschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Markterkundung durchzuführen und baldmöglichst den Antrag zur Förderung der Beschaffung von weiteren mobilen Luftfiltern für Schulen im Rahmen des Förderprogramms des Freistaates Bayern zu stellen. Um eine Verfügbarkeit der neuen Luftfiltergeräte möglichst schnell zu gewährleisten, wird der Landrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermächtigt, nach Durchführung des notwendigen Vergabeverfahrens die Vergabeentscheidung für den wirtschaftlichsten Anbieter zu treffen.
3. Ausgehend von der Annahme, dass zur Beschaffung der mobilen Luftfiltergeräte im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben entstehen, wird die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Kreistages am 26.07.2021 Vorschläge zur Deckung vorzulegen, über die der Kreistag entscheidet.

### **Beschlussvorschlag:**

1. ***Der Landkreis Aichach-Friedberg ist bereit, für alle Klassenzimmer und Fachräume in den landkreiseigenen Schulen, die nicht über mechanische Be- und Entlüftungsanlagen oder bereits über mobile Luftfilter verfügen, neue mobile Luftfiltergeräte mit Plasmatechnologie zu beschaffen.***
2. ***Die Verwaltung wird beauftragt, eine Markterkundung durchzuführen und baldmöglichst den Antrag zur Förderung der Beschaffung von weiteren mobilen Luftfiltern für Schulen im Rahmen des Förderprogramms des Freistaates Bayern zu stellen. Um eine Verfügbarkeit der neuen Luftfiltergeräte möglichst schnell zu gewährleisten, wird der Landrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermächtigt, nach Durchführung des notwendigen Vergabeverfahrens die Vergabeentscheidung für den wirtschaftlichsten Anbieter zu treffen.***
3. ***Die zur Beschaffung der mobilen Luftfiltergeräte im Haushaltsjahr 2021 bei der Gruppierung 9351 entstehenden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.645.000 € wird durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen gedeckt:***

Walter Schenkl